

Seilschaft (-> *materialistische Geschichtsauffassung*) begründen; er wurde so zur Philosophie der ersten und einzigen konsequent wissenschaftlich begründeten Weltanschauung in der Geschichte der Menschheit.

Die objektiven G. in der Natur und Gesellschaft unterscheiden sich durch ihre Wirkungsweise. Während in der Natur lauter bewußtlose, blinde Agenzien (Agens: treibende Kraft) aufeinander einwirken und im Wechselspiel derselben das allgemeine G. zur Wirkung kommt, sind die objektiven G. der Gesellschaft G. der bewußten, zielgerichteten Tätigkeit der Menschen, sie existieren und wirken nur in und durch diese Tätigkeit. Aber trotz aller Bewußtheit und Zielgerichtetheit jeder gesellschaftlichen Tätigkeit ist diese eine der „Formen des objektiven Prozesses“ (*Lenin*), weil sie sich immer in objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen vollzieht, die letztlich Ziel und Wirkung der bewußten Tätigkeit bestimmen. Die Möglichkeit der Ausnutzung und Beherrschung der objektiven gesellschaftlichen G. im Interesse der Menschen ist deshalb nicht nur eine Frage ihrer richtigen Erkenntnis, sondern auch der Schaffung entsprechender objektiver gesellschaftlicher Verhältnisse, sozialistischer und kommunistischer Verhältnisse. In allen vorsozialistischen Gesellschaftsformationen setzen sich die G. ihrer Entwicklung „in unbewußter Weise, in der Form der äußeren Notwendigkeit, inmitten einer endlosen Reihe scheinbarer Zufälligkeiten“ (*Engels*) durch; die Menschen beherrschen nicht die G. ihres gesellschaftlichen Tuns, sondern werden von ihnen als äußere, fremde beherrscht (-> *Spontaneität*).

Im Hinblick auf die Größe der Wirkungssphäre eines G. unterscheidet man allgemeine und spezifische G. Die Wirkungssphäre der

allgemeinen Entwicklungs-G. der Natur, der Gesellschaft und des Denkens, die vom dialektischen und historischen Materialismus erforscht werden, umfaßt alle Erscheinungen der -> *objektiven Realität*. Die Einteilung der G. in allgemeine und spezifische ist relativ. Die allgemeinen G. einer bestimmten Bewegungsform der Materie sind z. B. im Hinblick auf die G. des dialektischen Materialismus spezifische G.

In Abhängigkeit davon, ob ein gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Einzel- oder Massenerscheinungen vorliegt, unterscheidet man dynamische und statistische G. Das statistische G. kennzeichnet einen gesetzmäßigen Zusammenhang, der in einer Fülle von Zufälligkeiten innerhalb einer Massenerscheinung zum Ausdruck kommt, die Massenerscheinung als Ganzes bestimmt und damit zugleich einen Rückschluß auf das durchschnittliche Verhalten einer Einzelercheinung innerhalb des gegebenen Gesamtzusammenhangs ermöglicht. Statistische G. finden wir z. B. in der Molekularphysik, der Quantenmechanik, aber auch in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen.

2. juristische G.: ein vom zuständigen Staatsorgan erlassener Rechtsakt mit höchster juristischer Kraft. Die Rechtswissenschaft der DDR unterscheidet G. im materiellen und im formellen Sinne. G. im materiellen Sinne ist jede Rechtsnorm von allgemeinem Charakter, auch dann, wenn sie nicht in der Form des G. ergeht. G. im materiellen Sinne sind folglich auch die Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates, soweit sie allgemeinen Charakter tragen.

Gesetz der Negation der Negation: allgemeines Grundgesetz der materialistischen -> *Dialektik*, demzufolge die Entwicklung als ständige Negation bestehender Qualitäten dergestalt vor sich geht, daß eine negierte Qualität eine erneute Ne-